

Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen BFS "Die Gruppe" Touristik GmbH

BFS „Die Gruppe“ arbeitet mit Ihnen als Wiederverkäufer von Reiseleistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen:

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung aufgrund unseres Katalogangebotes oder eines individuell von uns für Sie ausgearbeiteten Reisevorschlages bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. An dieses Angebot sind Sie 10 Tage gebunden.

Der Vertrag kommt erst mit unserer Annahmeerklärung, die keiner bestimmten Form bedarf, jedoch in der Regel durch eine schriftliche Bestätigung erfolgt, zustande.

Weicht die schriftliche Bestätigung inhaltlich von der Anmeldung ab oder fehlt die Bestätigung von Sonderwünschen, so handelt es sich um ein neues Angebot von uns, an welches wir uns 10 Tage gebunden halten.

Der Vertrag kommt sodann auf Grundlage dieses Angebotes zustande, wenn Sie nicht widersprechen.

Zusätzliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung.

2. Leistungsumfang / Preise

Der Inhalt des Vertrages bestimmt sich nach dem Prospekt, dem individuellen von uns ausgearbeiteten Reisevorschlag und der Bestätigung. Orts- u. Hotelprospekte haben lediglich unverbindlichen Informations-Charakter und sind ohne Einfluss auf den Inhalt des mit BFS „Die Gruppe“ geschlossenen Vertrages.

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Kunden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt BFS „Die Gruppe“ insoweit Fremdleistungen sofern in der Bestätigung ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

BFS „Die Gruppe“ haftet dann nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung richtet sich in diesen Fällen nach den Beförderungsbedingungen der Unternehmen auf die der Kunde ausdrücklich hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Das gleiche gilt für den Fall, dass BFS „Die Gruppe“ nur einzelne Reiseleistungen, z.B. Nur-Flug, Linien- sowie Anschlussflüge etc., Fahrtransporte, Hotelaufenthalte für Selbstfahrer und für Reisegruppen mit eigener Busanreise, Mietwagen oder Reiseprogramme namentlich genannter fremder Reiseveranstalter vermittelt und dies in der Bestätigung deutlich macht.

BFS „Die Gruppe“ ist nicht Reiseveranstalter im Sinne des sogenannten „Reisevertragsgesetzes“ vergl. § 651 a ff. BGB. Die von uns vertraglich geschuldeten Leistungen richten sich ausschließlich nach den Beschreibungen in den zur jeweiligen Reisezeit gültigen Katalogen, unseren individuell ausgearbeiteten Reisevorschlagen und dem Inhalt der von uns erteilten Bestätigungen.

Soweit nicht anders vermerkt sind sämtliche von uns angegebenen Preise Netto-Preise pro Person in €.

3. Zahlung

Nach Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung pro Buchung (Reisegruppe) von • 100,- oder, soweit der Gesamtpreis • 5.000,- übersteigt, von • 250,- fällig. Die Restzahlung wird fällig, wie im Einzelfall vereinbart. Ist keine Vereinbarung getroffen, ist die Restzahlung

spätestens vier Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zu leisten.

Reisegutscheine werden grundsätzlich erst bei vollständiger Bezahlung des Preises ausgehändigt. Ohne vollständige Zahlung hat der Kunde keinen Anspruch auf Aushändigung von Reisegutscheinen und Erbringung irgendwelcher Reiseleistungen seitens BFS „Die Gruppe“.

Umbuchungs- u. Rücktrittsgebühren sind sofort fällig. Wird der Vertrag innerhalb von zwei Wochen vor Reiseantrittsdatum geschlossen, so ist der Vertragspreis sofort in voller Höhe zu zahlen gegen Aushändigung der Leistungsgutscheine.

Aufwendungen für Nebenleistungen, z.B. Besorgen von Visa, Zusendung von Visa- und Reiseunterlagen sowie Theater u.a. Karten per Wertpaket, Devisenbeschaffung sowie bei kurzfristigen Buchungen telefonische Reservierungen und Anfragen, gehen zu Lasten des Kunden und werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt und sind, wenn nicht anders vereinbart, mit dem Vertragspreis zu zahlen.

4. Leistungs- und Preisänderungen, Rücktritt und Kündigung durch BFS „Die Gruppe“

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von BFS „Die Gruppe“ nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

BFS „Die Gruppe“ ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder einen Rücktritt vom Vertrage unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird BFS „Die Gruppe“ dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. BFS „Die Gruppe“ kann vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen,

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt BFS „Die Gruppe“, so behält BFS „Die Gruppe“ den Anspruch auf den Preis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis zwei Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer mit der Reiseausschreibung und im Angebot angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Der Kunde ist unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und erhält die geleistete Anzahlung unverzüglich zurück, sofern er nicht ein gegebenenfalls mögliches Angebot auf kostenlose Umbuchung innerhalb des Programms von BFS „Die Gruppe“ annimmt.

BFS „Die Gruppe“ behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistun-

gen wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder Steuergetze, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Preis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat BFS „Die Gruppe“ den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Übersteigen die Preiserhöhungen 5 % des Reisepreises oder erfolgt eine erhebliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, so ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BFS „Die Gruppe“ in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten.

Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von BFS „Die Gruppe“ über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber BFS „Die Gruppe“ geltend zu machen.

5. Ersatzpersonen, Rücktritt, Umbuchung, Nichtantritt und Nichtanspruchnahme von Leistungen

Der Kunde hat das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. BFS „Die Gruppe“ kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Kunde und der Dritte gegenüber BFS „Die Gruppe“ als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Als Kostenpauschale anlässlich der Benennung von Ersatzreisenden steht BFS „Die Gruppe“ pro Ersatzperson ein Betrag von • 15,- zu. Fallen höhere Kosten an, z.B. durch die Notwendigkeit der Beschaffung neuer Flugscheine, hat BFS „Die Gruppe“ das Recht, die tatsächlichen Kosten dem Kunden weiterzubelasten.

Der Kunde kann bis Reisebeginn durch Erklärung gegenüber BFS „Die Gruppe“ vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei BFS „Die Gruppe“.

BFS „Die Gruppe“ steht bei Rücktritt des Kunden vom Vertrage unter Verlust des Anspruchs auf den vereinbarten Preis eine angemessene Entschädigung analog § 651 i BGB zu. Deren Höhe bestimmt sich nach dem vereinbarten Preis unter Abzug des Wertes der von BFS „Die Gruppe“ ersparten Aufwendungen sowie dessen, was BFS „Die Gruppe“ durch anderweitige Verwertung der Reiseleistungen erwerben kann. BFS „Die Gruppe“ kann diesen Entschädigungsanspruch analog § 651 i Abs. 3 BGB pauschalieren. Sofern BFS „Die Gruppe“ diesen Anspruch pauschaliert, betragen die „Rücktrittsgebühren“:

- bis 35 Tage vor Reiseantritt bei Vollstom der Gruppe • 50,- für die Gruppe (Bearbeitungsgebühr)

Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen BFS "Die Gruppe" Touristik GmbH

Ab 34. Tag vor Reiseantritt gelten die Stornogebühren für die Gruppe und für die Einzelplätze/pro Person der gemeldeten Teilnehmer:

- vom 34. Tag bis 22. Tag vor Reiseantritt 20 % des Vertragspreises
- vom 21. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 % des Vertragspreises
- vom 14. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt 40 % des Vertragspreises
- ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 50 % des Vertragspreises

BFS „Die Gruppe“ behält sich jedoch vor, im Falle höherer Kosten, den Einzelschaden in Rechnung zu stellen, der über die pauschalieren Beträge hinausgehen kann, weil beispielsweise zusätzliche Leerbettgebühren, Telefon- und Kommunikationskosten entstanden sind. Abweichende Rücktrittsregelungen können im Verträge vereinbart werden. Das Recht des Kunden, BFS „Die Gruppe“ einen geringeren Entschädigungsanspruch nachzuweisen, als er gefordert wird, bleibt dem Kunden unbenommen. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reiseverträge durch Neuanmeldung des Reisekunden erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Mindestteilnehmerzahl

Sofern nicht anders im Angebot angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl für alle im Reiseprogramm von BFS „Die Gruppe“ beschriebenen Reisen 20 Personen.

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder nachträglich durch Stornierungen unterschritten und der Kunde tritt nicht vom Verträge zurück, ist BFS „Die Gruppe“ berechtigt, die Vertragspreise entsprechend etwaiger entstehender Mehrkosten bei Durchführung der Reise mit verminderter Teilnehmerzahl zu erhöhen.

7. Verspätung / außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl BFS „Die Gruppe“ als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann BFS „Die Gruppe“ für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. BFS „Die Gruppe“ ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Beförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

8. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht/ Abhilfeverlangen

Treten Leistungsstörungen auf, kann der Kunde unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den BFS „Die Gruppe“ nicht zu vertreten hat.

Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung, sofern vorhanden, oder bei BFS „Die Gruppe“ anzuzeigen.

BFS „Die Gruppe“ ist zu erreichen: Adenauerallee 8, 20097 Hamburg, Telefon 040 / 246448, Fax 040 / 246450, E-mail BFSHH@t-online.de

Vor einer Kündigung (§ 651 e BGB) ist BFS „Die Gruppe“ eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von BFS „Die Gruppe“ verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde entspr. § 651 g 1 BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei BFS „Die Gruppe“ geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

Die Ansprüche verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise nach dem Verträge enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem BFS „Die Gruppe“ die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von BFS „Die Gruppe“ für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit BFS „Die Gruppe“ für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für Schadensersatzansprüche des Kunden gegen BFS „Die Gruppe“ aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet BFS „Die Gruppe“ bei Personenschäden bis • 75.000,- je Kunde und Reise.

Die Haftungsbeschränkung bei Sachschäden beträgt je Kunde und Reise • 4.000,-. Liegt der Reisepreis über • 1.365,- pro Kunde, ist diesem gegenüber die Haftung auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.

Dem Kunden wird daher in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

BFS „Die Gruppe“ haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

Ein Schadensersatzanspruch gegen BFS „Die Gruppe“ ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt BFS „Die Gruppe“ die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Canada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder

Beschädigung von Gepäck. Sofern BFS „Die Gruppe“ in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet sie nach den für diese geltenden Bestimmungen.

Kommt BFS „Die Gruppe“ bei Schiffsreisen die Stellung einer Beförderers zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

10. Abtretungsverbot

Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen eines Reisetnehmers gegen BFS „Die Gruppe“ an Dritte. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Kunden durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

11. Reisedokumente, Pass-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

BFS „Die Gruppe“ informiert den Kunden über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Kunde ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren.

Jeder Kunde ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden.

Bei längerem Aufenthalt gilt ein Besucher in einigen Ländern nicht mehr als Tourist und es gelten besondere Bestimmungen, über die BFS „Die Gruppe“ auf Anfrage Auskunft erteilt.

Reisepässe müssen am Tage der Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein, die Ausstellung eines neuen Reisepasses kann 6 - 8 Wochen dauern.

12. Miete von Fahrzeugen

Bei Anmietung von Fahrzeugen muss im vor Ort zu unterzeichnenden Mietvertrag jede Person aufgeführt werden, die das Fahrzeug fahren soll. Wird ein Miet-Fahrzeug von anderen Personen gefahren, entfällt der Versicherungsschutz.

13. Gültigkeit der Prospektangaben

Sämtliche Angaben und Hinweise in jedem Prospekt von BFS „Die Gruppe“ über Leistungen, Programme, Termine, Abflugzeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen den vor Drucklegung eingeholten Erkundigungen. Änderungen der Leistungen und Preise gegenüber den Angaben der Prospekte sind durch BFS „Die Gruppe“ bis zum Vertragsabschluss jederzeit möglich.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.

BFS „DIE GRUPPE“

20097 Hamburg

Tel. 040 / 246448 + 58

Fax 040 / 246450

E-Mail BFSHH@t-online.de

Stand: 9/01

Drucklegung: 9/01